

Hygienekonzept Veranstaltungen



Aufgrund der bestehenden Infektionsgefahr durch das Virus SARS-COV-2 (COVID 19) gelten für Veranstaltungen bis auf Weiteres folgende Hygienemaßnahmen.

In Anlehnung an:

- Der aktuell gültigen Impfverordnung
- Den Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings

Die Regelungen der aktuell gültigen BayIfSMV, einschlägiger Allgemein- und ggf. Einzelverfügungen sowie bereits für die Art der Veranstaltung existierende Hygienekonzepte sind zu beachten und gehen im Zweifelsfall diesem Hygienekonzept vor.

Allgemeine Regelung

- Teilnehmer*innen und Betreuer*innen dürfen:
 - Keine nachgewiesenen SARS-CoV-2-Infektion haben
 - Keine respiratorischen Symptome jeder Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome (Fieber, Husten Halskratzen, o. ä.), Geruchs- und/oder Geschmacksbeeinträchtigungen aufweisen.
 - Keinen Kontakt zu einer mit Corona infizierten Person gehabt haben bzw. seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person müssen mind. 14 Tage vergangen sein
 - Keiner Quarantänemaßnahme unterliegen
- **Das oberste Gebot ist die Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1,5m. Dies gilt im Innen- und Außenbereich**
- In den Räumlichkeiten des KJR Hofes hängen Hinweisschilder aus
- Die Husten- und Nies-Etikette ist sicherzustellen, alle Teilnehmer*innen müssen von den Verantwortlichen darauf hingewiesen werden -> Aushänge mit Bildern
- Regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife, mind. 30 Sekunden -> Aushänge mit Bildern
- **Es muss eine FFP2 Maske von den Teilnehmer*innen getragen werden**
- Einzelnes betreten der Geschäftsstelle und Mindestabstand einhalten
- Die Küche bleibt geschlossen
- Information und Unterweisung der Veranstalter/innen über hygienische Standards im KJR Hof
- Information und Unterweisung der Teilnehmer/innen über hygienische Standards im KJR Hof
- Desinfektionsspender am Eingang/Ausgang -> Handdesinfektion beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten
- Wir empfehlen Angehörigen von Risikogruppen nicht teilzunehmen
- Es erhalten nur angemeldete Teilnehmer*innen Zutritt zu den Räumlichkeiten
- Erfassung von Besucherdaten
- Ausfüllen der neuen Nutzungsvereinbarung
- Die Nichteinhaltung des Hygiene- und Schutzmaßnahmenkonzepts führt zum sofortigen Ausschluss des/der Teilnehmer*in von der Veranstaltung

Räumlichkeiten

- Bei Veranstaltungen sind alle Räumlichkeiten geschlossen bis auf den: **Flur, Toiletten und Großer Veranstaltungsraum.**
- Flur: max. 1 Person auf jedem Geschoss
- Toiletten: max. 1 Person pro Raum
- Großer Veranstaltungsraum: max. 11 Personen
- ⇒ Die Personenzahlbegrenzung ergibt sich aus der Quadratmeterzahl der einzelnen Räumlichkeiten und den vorgeschriebenen 3 qm pro Person. Darüber hinaus wurde auch die Einrichtung der Räumlichkeiten berücksichtigt.

Großer Veranstaltungsraum

- Die Tische und Stühle sind so aufgestellt, dass der Mindestabstand zwischen den Teilnehmer/innen von 1,5 m gewährt wird
- Die einzelnen Sitzplätze sind beschriftet
- Auch am Arbeitsplatz muss die FFP2-Maske getragen werden
- Keine Weitergabe von Arbeitsmaterialien oder sonstiger Gegenstände

Sanitäranlagen

- Es stehen ausreichend Einmalhandtücher, Handdesinfektion und Flüssigseife zur Verfügung
- Die Teilnehmer*innen werden über richtiges und regelmäßiges Händewaschen und Abstandsregelungen (Aushänge) auch im Sanitärbereich informiert
- Der Sanitärbereich darf nur einzeln betreten werden

Lüftung

- Regelmäßiges durchlüften der Räumlichkeiten
- Alle 45 min für min. 5 Minuten Stoßlüften
- Es gibt ein Lüftungsprotokoll

Reinigung

- Türen sollen, wenn möglich, geöffnet bleiben, sodass der Kontakt mit den Griffen vermieden werden kann
- Die Toiletten müssen vom Veranstalter regelmäßig gereinigt werden
- Nach der Veranstaltung müssen die Sanitäranlagen, Türklinken, Oberflächen und sonstige Gegenstände desinfiziert werden



Datenerhebung

- Zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie ist es notwendig, zu erfassen, welche externen Beleger*innen zu welcher Zeit und an welchem Tag in der Geschäftsstelle waren. Bei einer nachträglich bekanntgewordenen Infektion einer Person ist es uns so möglich, die Infektionsketten nachvollziehen zu können. Mit den von Ihnen und den Beleger*innen angegebenen Daten können wir Sie kontaktieren, falls Sie auf unserem Zeltplatz Kontakt mit infizierten Personen hatten.
- Im Rahmen der Corona-Pandemie werden personenbezogene Daten aller Beleger*innen temporär erhoben. Dies umfasst: Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Anwesenheitsdauer. Eine Anwesenheitsliste der Beleger*innen wird mit den Vertragsunterlagen beim KJR abgegeben.
- Die Anwesenheitslisten sind für die Dauer von vier Wochen beim KJR Hof in einem verschlossenen Umschlag aufzubewahren und auf Verlangen ausschließlich dem zuständigen Gesundheitsamt auszuhändigen. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird die Anwesenheitsliste gelöscht bzw. vernichtet.
- Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der **Informationspflicht Datenerhebung (siehe Aushang)**.

Allgemein

- Hinweisschilder
- Vorrat an Handdesinfektion
- Vorrat an Flächendesinfektion
- Vorrat an Masken